

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/030/2017)

Sitzung am: 9. März 2017

Beschluss zu: V-MB0114/17

Gegenstand:

Haushaltsverfahren - Beteiligung der Ortschaften nach Ortschaftsverfassung §§ 65 ff. SächsGemO im Rahmen des Haushaltsverfahrens zur Aufstellung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Mobschatz beanstandet die Beteiligung des Ortschaftsrates am Haushaltsverfahren zur Aufstellung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Landeshauptstadt Dresden der Jahre 2017 und 2018 und fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, unter Mitwirkung der Ortschaften, bis September 2017 eine Regelung zu erarbeiten, mit der die ordnungsgemäße Beteiligung der Ortschaften im Aufstellungsprozess des Doppelhaushaltes 2019/2020 sichergestellt wird.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass insbesondere die Beschlüsse der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2017/2018 keine ausreichende Berücksichtigung in den Beratungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und seinen Ausschüssen fand, und damit die Rechte der Ortschaft nach § 67 Abs. 3 und 4 SächsGemO nicht gewahrt wurden.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 51 Abs. 1 SächsGemO auf, zukünftig auf die Wahrung der Rechte der Ortschaften zu achten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin